LANDRATSAMT
SCHWEINFURT

Straßenbauausschusssitzung am 30.09.2019

ERLÄUTERUNGEN

Inhalt

1 Allgemeines 3

2 Investitionsprogramm 3

2.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet) 4

2.1.1 Kreisstraße SW 54; Umbau der Kreuzung mit der St 2275 zum KVP 4

2.1.2 Kreisstraße SW 52; Ausbau an der Landkreisgrenze (Fabrikschleichach) 4

2.2 Baumaßnahmen, die 2019 abgeschlossen wurden (gelb gekennzeichnet) 5

2.2.1 Kreisstraße SW 9; Ausbau „Greßthal- Obbach, BA II“ 5

2.2.2 Kreisstraße SW 32; Ausbau „Reinhardshausen – Sulzdorf“ 5

2.3 Laufende, im Programm 2019/2020 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet). 6

2.3.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünnstadt und Gerolzhofen (St 2274)“ 6

2.3.2 Kreisstraße SW 40; Ausbau „Herlheim – Alitzheim“ 6

2.4 Für 2020/2021 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet) 7

2.4.1 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“ 7

2.4.2 Kreisstraße SW; 4 Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen 8

2.4.3 Kreisstraße SW 32; Ausbau “Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)“ 8

2.5 Weitere Planungen 8

2.5.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes – Wetzhausen“ 8

2.5.2 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“ 9

2.5.3 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg – Düttingsfeld“ 9

2.5.4 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“. 9

3 Deckenbauprogramm 2020 10

4 Weitere Informationen 10

4.1 Radwege im Landkreisgebiet 10

4.2 Ausbau der B 286 11

4.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7 11

4.4 B 303; Ausbau der OD Rütschenhausen 12

5 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt 12

5.1 Straßenunterhalt 12

5.2 Bauhöfe 13

5.3 Arbeitseinsatz für Sonstige 13

5.4 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung 13

5.5 Straßenstationierung 13

5.6 Ortsdurchfahrtsgrenzen 14

5.7 Hauptprüfung der Ingenieurbauwerke 14

6 Planungen für Dritte 15

6.1 Deckenbau für Gemeinden 15

6.2 Geh- und Radweg „Traustadt - Hundelshausen“ 15

6.3 Ausbau der GVS „Wettringen – Wetzhausen“ mit Radweg 15

6.4 Geh- und Radweg „Herlheim – Alitzheim“ 16

6.5 Geh- und Radweg „St 2275 – Traustadt“ 16

6.6 Geh- und Radweg „Madenhausen - Volkershausen“ 16

6.7 Gehsteigverbreiterung in Garstadt 16

6.8 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“ 17

6.9 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“ 17

6.10 Gemeindeverbindungsstraße „Schraudenbach – Stettbach“ 17

7 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen 18

1 Allgemeines

Der Landkreis Schweinfurt ist seit Jahren bemüht, die Kreisstraßen entsprechend den heutigen Verkehrserfordernissen auszubauen. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten wurde dieses Ziel bei ca. 94,1% (= 288,26 km von derzeit 300,46 km gesamt) der Kreisstraßen erreicht. Dieser Wert belegt im Vergleich aller Bayerischen Straßenbaulastträger seit Jahren einen absoluten Spitzenplatz.

In den nächsten Jahren und Jahrzehnten werden allerdings immer wieder Ausbaumaßnahmen (Verbreiterung und Verstärkung) an bereits als ausgebaut geltenden Streckenabschnitten dazu kommen, die aufgrund von geänderten Rahmenbedingungen (z.B. überproportionaler Anstieg des Schwerverkehrs) und/oder wegen zwischenzeitlich aufgetretener Schäden notwendig werden. Eine große Rolle spielt dabei der landwirtschaftliche Verkehr auf Grund immer größer werdender Maschinen.

In der Vergangenheit und auch künftig war bzw. ist der Ausbau nur bei entsprechender Bezuschussung möglich. Seit 01.01.2007 kommen hierfür vor allem Mittel nach Art. 2 des Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (BayGVFG) in Frage.

Wie aus beiliegender Übersicht (Bild 1) des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr ersichtlich ist, wurden 2017 die Mittel nochmals um rund 26 Mio. Euro angehoben. Dieses Volumen soll auch für die Jahre 2018 und 2019 zur Verfügung stehen. Der seit vier Jahren geltende Fördersatz von ca. 50% ist voraussichtlich auch im nächsten Jahr gültig.
Seit dem Förderjahr 2011 sind folgende Punkte für Zuwendungsmaßnahmen zu beachten:

- Stichtag Vorlage Zuwendungsanträge 1. September für folgendes Förderjahr
- Auswahl der Projekte durch Regierung bis 1. Dezember
- Entscheidungsreife Zuwendungsanträge bis 1. Mai (Vorlage Ausschreibungsergebnis)

Seit dem 01.08.2017 sind die Zuständigkeiten für Maßnahmen mit bayerischen Fördermitteln bei den jeweiligen Regierungen zentralisiert. Für Straßenbauförderprojekte des Landkreises Schweinfurt ist somit die Regierung von Unterfranken alleiniger Ansprechpartner. Unsere bisherigen Erfahrungen mit dieser Umstellung sind durchweg positiv.

2 Investitionsprogramm

Aus dem vorliegenden, bis 2023 fortgeschriebenen Investitionsprogramm sind die aktuellen Bau- und Planungsabsichten des Landkreises Schweinfurt im Straßenbau ersichtlich. Das Investitionsprogramm deckt einen Zeitraum von 5 Jahren ab. Es ist aus dem Bedarfsplan abgeleitet.

2.1 Baumaßnahmen mit Restfinanzierung (grün gekennzeichnet)

2.1.1 Kreisstraße SW 54; Umbau der Kreuzung mit der St 2275 zum KVP

Das StBA hat den Kreisverkehrsplatz im Wesentlichen bis Ende 2013 geplant. Die Planung wurde im Mai 2015 überarbeitet. Danach ergeben sich knotenpunktbedingte Kosten in Höhe von 512.000,- €. Diese Kosten der Änderung einer höhengleichen Kreuzung sind nach Art. 32 des BayStrWG von den Trägern der Straßenbaulast aller an der Kreuzung beteiligten Straßenäste anteilig zu tragen. Unter Berücksichtigung der Bagatellregelung des Art. 32, Abs. 4 BayStrWG entfallen auf den Landkreis 22%. Einschl. der Verwaltungskostenpauschale (5 %) ergibt sich ein Kostenanteil des Landkreises von voraussichtlich ca. 119.000 €.

Die Bauarbeiten wurden im Feb. 2017 vom Staatlichen Bauamt Schweinfurt öffentlich ausgeschrieben und von April bis Mitte August 2017 durch die Firma Glöckle aus Schweinfurt ausgeführt. Im Herbst 2017 wurden die Arbeiten zur Ausstattung des Kreisverkehrsplatzes abgeschlossen. Im ersten Halbjahr 2018 hat das Vermessungsamt die Neuabmarkung durchgeführt.

Die endgültige Abrechnung des StBA liegt noch immer nicht vor. Nach mehrmaliger Rückfrage beim Staatlichen Bauamt ist die Prüfung noch nicht ganz abgeschlossen. Die geprüfte Schlussrechnung soll uns jedoch noch im September/Oktober diesen Jahres zugehen, so dass die Vorlage des Verwendungsnachweis und somit der Abruf der Fördergelder noch 2019 erfolgen könnte.

2.1.2 Kreisstraße SW 52; Ausbau an der Landkreisgrenze (Fabrikschleichach)

Der Landkreis Haßberge hat Ende 2016 mitgeteilt, dass er in den folgenden Monaten die Kreisstraße HAS 26 zwischen der Landkreisgrenze und Fabrikschleichach von Grund auf erneuern will. An der Landkreisgrenze geht die Kreisstraße HAS 26 in die SW 52 über. Im Bereich des Übergangs war eine Kurve mit sehr kleinem Kurvenradius vorhanden, der bereits vorher nicht zu der weiterführenden, gestreckten Linienführung im Landkreis Schweinfurt passte.

Im Zuge der Straßenerneuerung im Landkreis Haßberge hat es sich angeboten, den Kurvenradius zu vergrößern und damit den Gefahrenpunkt zu entschärfen. Die Arbeiten wurden als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Landkreis Haßberge unter dessen Federführung ausgeführt. Dadurch war es möglich, dass der Anteil des Landkreises Schweinfurt im Rahmen der Gesamtmaßnahme mit dem erhöhten Fördersatz des Landkreises Haßberge (50% + 20% Stabilisierungshilfe) gefördert wird.
Die Bauarbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Firma Gebr. Stolz aus Hammelburg hat die Arbeiten von Juni 2017 bis Okt. 2017 ausgeführt.

Der Landkreis Haßberge erstellt derzeit den Verwendungsnachweis, so dass diese Maßnahme voraussichtlich 2019 noch abgerechnet werden kann.

2.2 Baumaßnahmen, die 2019 abgeschlossen wurden (gelb gekennzeichnet)

2.2.1 Kreisstraße SW 9; Ausbau „Greßthal- Obbach, BA II“

Die Kreisstraße SW 9 wurde 1992 im BA I von Obbach (einschl. OD) bis zur Gemarkungsgrenze Greßthal ausgebaut. Die Weiterführung ab dem westlichen Waldrand bis Greßthal war zwar ca. 5,50 m breit, wegen mehrerer „Knicke“ in der Linienführung und der fehlenden Sicht bei der Kuppe vor Greßthal aber wenig verkehrssicher. Der bestehende Fahrbahnaufbau war nicht frostsicher; er wies Schäden auf (Risse, abgebrochene Fahrbahnränder, Setzungen, Verdrückungen), die in den nächsten Jahren einen erhöhten Unterhaltsaufwand erfordert hätten. Ein Vollausbau war die beste (auch wirtschaftlichste) Lösung.

Die Entwurfsplanung für den BA II wurde zum 04.08.2016 fertig gestellt.
Der relativ umfangreiche Grunderwerb konnte bis zum Frühjahr 2017 bis auf zwei Eigentümer abgewickelt werden. Nachdem es im Sommer 2017 gelungen ist, eine Tauschfläche in der Gemarkung Greßthal zu erwerben, konnten dann im Frühjahr und Sommer 2018 auch die Zustimmungen der restlichen Eigentümer auf gütlichem Wege erreicht werden.
Da auch der Ausbau der B 303 bei Rütschenhausen im Sommer abgeschlossen wurde und damit die SW 9 nicht mehr als Umleitungsstrecke benötigt wurde, konnten die Bauarbeiten am 27.07.2018 öffentlich ausgeschrieben werden. Die mindestnehmende Firma Gebr. Stolz, Hammelburg, hat im Oktober 2018 mit den Bauarbeiten begonnen und 14 Tage vor der Frist, Mitte Mai 2019, abgeschlossen.

In den nächsten Wochen wird die restliche Bepflanzung der Ausgleichsfläche durch unser Bauhofpersonal durchgeführt.

Die Schlussrechnung soll uns in den nächsten Wochen zugehen, so dass der Verwendungsnachweis noch in diesem Jahr der Regierung vorgelegt werden kann.

2.2.2 Kreisstraße SW 32; Ausbau „Reinhardshausen – Sulzdorf“

Durch das Flurbereinigungsverfahren Sulzdorf, welches im März 2011 angeordnet wurde, ist es relativ leicht möglich gewesen, die für den Ausbau im Bereich der Gemarkung Sulzdorf benötigten Flächen aus den angrenzenden Grundstücken zu erwerben. Der Landkreis konnte die erforderlichen Einlageflächen zur Verfügung stellen. Nachdem das Flurbereinigungsverfahren auch Flächen außerhalb der Gemarkung Sulzdorf im Bereich von Reinhardshausen umfasst, haben wir auch die dortige Teilstrecke in die Ausbauplanung integriert. Damit konnte auch hier die Fahrbahnbreite auf 6,00 m vergrößert, die Radienfolge verbessert und die erforderlichen Kurvenaufweitungen verwirklicht werden.

Die technische Entwurfsplanung wurde zum 24.04.2018 fertig gestellt. Parallel zur landschaftspflegerischen Begleitplanung wurde am 25.04.2018 der Zuwendungsantrag nach Art. 2 BayGVFG bei der Regierung eingereicht. Mit RS v. 18.05.2018 hat die Regierung die Maßnahme als grundsätzlich förderfähig anerkannt und die Zulassung zur Ausschreibung erteilt.
Zum Jahreswechsel 2017/18 konnten wir die Zustimmung der Eigentümer der außerhalb des Flurbereinigungsumgriffs neben der SW 32 liegenden Ackerflächen erreichen.

Die Maßnahme wurde am 27.07.2018 öffentlich ausgeschrieben. Bestandteil der Ausschreibung waren auch die Arbeiten für den Neubau eines Gehweges am Ortsrand Sulzdorf durch den Markt Stadtlauringen.
Die Firma Strabag AG, Schwarzach, hat das mindestnehmende Angebot abgegeben. Die Bauarbeiten erfolgten von September 2018 bis Ende Juni 2019.
In den nächsten Wochen wird die restliche Bepflanzung der Ausgleichsfläche durch unser Bauhofpersonal durchgeführt.

Die Schlussrechnung soll uns in den nächsten Wochen zugehen, so dass der Verwendungsnachweis der Regierung noch in diesem Jahr vorgelegt werden kann.

2.3 Laufende, im Programm 2019/2020 aufgenommene Maßnahmen (rot gekennzeichnet)

2.3.1 Kreisstraße SW 37; Ausbau „Brünnstadt und Gerolzhofen (St 2274)“

Die Kreisstraße SW 37 im o.g. Abschnitt ist eine der am stärksten belasteten Teilstrecken im Kreisstraßennetz des Gerolzhöfer Raumes. Sie weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,90 m auf. Der Fahrbahnaufbau ist jedoch nicht frostsicher hergestellt. Risse, Verdrückungen und Randabbrüche durchziehen die Asphaltschichten. Nahezu auf ganzer Länge sind Spurrinnen vorhanden. Die bestehenden Bankette und Entwässerungseinrichtungen sind zu schmal bzw. nicht vorhanden und dadurch teilweise nicht funktionsfähig.

Entsprechend den Festlegungen in der Sitzung 2014 wurde die Entwurfsplanung für den Ausbau der SW 37 im o.g. Abschnitt zum 21.07.2015 fertig gestellt. Mit selben Datum wurde der Zuwendungsantrag nach Art. 2 BayGVFG gestellt.
Da beim Sicherheitsaudit im Rahmen der bautechnischen Stellungnahme Mängel an der Staatsstraße 2274 im Einmündungsbereich festgestellt wurden, musste auf Wunsch des Staatlichen Bauamtes (StBA) dieser Bereich zusätzlich überplant werden. Nach umfangreichen Abstimmungen mit dem StBA und der UNB konnten diese Ergänzungen im Sommer 2016 planerisch abgeschlossen werden.
Die Zulassung zur Ausschreibung durch die Regierung von Unterfranken liegt vor.

In den vergangenen drei Jahren haben wir versucht, den sehr umfangreichen Grunderwerb mit 26 Beteiligten entlang der Baustrecke abzuwickeln. Dies ist bisher bis auf zwei Grundstückseigentümer gelungen. Da mit diesen beiden Eigentümern mit hoher Wahrscheinlichkeit keine gütliche Einigung erreicht werden kann, wäre als „Ultima Ratio“ das Enteignungsverfahren zu beantragen.

2.3.2 Kreisstraße SW 40; Ausbau „Herlheim – Alitzheim“

Der Ausbau der Kreisstraße SW 40 zwischen Herlheim und Alitzheim ist erstmals im Investitionsprogramm 2008 - 2012 für das Jahr 2012 genannt.
Dieser Teilabschnitt muss in zwei Teilstrecken betrachtet werden. Die Teilstrecke bei Herlheim ist durch eine bestehende Baumallee geprägt. Die alten Bäume dieser Allee stehen sehr nahe am Fahrbahnrand (Abstand 50 cm oder größer, vereinzelt unter 50 cm). Die Fahrbahn ist ca. 5,30 m breit; sie weist verschiedene Schäden (Verdrückungen, Risse, Randabbrüche) auf. Vor allem an

den Rändern sind teilweise Wurzelhebungen zu beobachten.
Die Teilstrecke zwischen der Baumallee und Alitzheim weist eine Fahrbahnbreite von ≈ 5,50 m auf. Die Fahrbahnränder sind teilweise abgedrückt bzw. abgebrochen. Die Fahrbahn ist in Teilbereichen gerissen, verdrückt und ausgeplatzt.

Die Entwurfsplanung zum Ausbau wurde zum 30.10.2018 fertig gestellt und am 06.11.2018 der Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken eingereicht.

Gleichzeitig planen die Gemeinden Sulzheim und Kolitzheim einen straßenbegleitenden Geh-/Radweg. Die Entwurfsunterlagen hierzu wurden vom Tiefbauamt am 13.03.2018 erstellt.

Die Zulassung der Ausschreibung durch die Regierung für beide Maßnahmen liegt zwischenzeitlich vor.

Derzeit laufen noch die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Planungen. Im Bereich der Gemarkung Alitzheim wurde die streng geschützte Zauneidechse festgestellt. Dies macht ein aufwendiges Umsiedeln in Ersatzhabitate erforderlich. Die Planungen hierzu sowie die Bemühungen um Ersatzhabitatflächen laufen bereits seit rund 1,5 Jahren.

Der Grunderwerb konnte in der Zwischenzeit vollständig durchgeführt werden.

2.4 Für 2020/2021 vorgesehene Baumaßnahmen (blau gekennzeichnet)

2.4.1 Kreisstraße SW 34; Ausbau „Wülfershausen - Landkreisgrenze, BA II“

Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 aufgenommen. Die Strecke zwischen Wülfershausen und der Landkreisgrenze ist in einen südlichen Abschnitt mit ca. 1,2 km Länge und einen nördlichen Abschnitt mit ca. 1,2 km Länge unterteilt. Dazwischen liegt eine ca. 1,2 km lange Teilstrecke, die bereits 1995 mit 5,50 m Fahrbahnbreite ausgebaut wurde.
Die SW 34 ist in den bisher nicht ausgebauten Teillängen nur ca. 5,10 – 5,40 m breit; die Fahrbahn weist größere Schäden auf (Risse, Verdrückungen, keine ausreichende Frostsicherheit); die Bankette sind zu schmal; die Entwässerungseinrichtungen sind ungenügend.
Derzeit erfolgt die Vorplanung der Maßnahme. Dabei wird auch der Mittelteil auf 6,00 verbreitert, so dass ein durchgängig einheitlicher Straßenzug erreicht wird.
Das Staatliche Bauamt Schweinfurt und der Landkreis Bad Kissingen planen in dem Zuge den Bau eines Linksabbiegestreifens in der Staatsstraße 2293.

Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. Der relativ umfangreiche Grunderwerb soll im Winter 2019/2020 angegangen werden. Aus Erfahrungen der letzten Maßnahmen ist hierfür mit rund zwei Jahren zu rechnen, so dass die bauliche umgesetzt 2021 angestrebt wird.

2.4.2 Kreisstraße SW 4; Ausbau der Einmündung in die St 2281 bei Wettringen

Das Staatliche Bauamt Schweinfurt beabsichtigt, die Staatsstraße 2281 im Abschnitt zwischen Aidhausen und Wettrringen voraussichtlich 2020 auszubauen. Im Ausbauabschnitt liegt auch die Einmündung der SW 4 am südlichen Ortsrand von Wettringen. Der Einmündungsbereich soll im Zuge des Staatsstraßenausbaus ebenfalls entsprechend den derzeit geltenden Richtlinien ertüchtigt werden. Der Landkreis Schweinfurt ist nach dem BayStrWG am Umbau des Einmündungsbereiches beteiligt. Die Maßnahme müsste deshalb in die Haushaltsplanungen für nächstes Jahr bzw. 2021 aufgenommen werden.

Das StBA lässt derzeit durch ein Ing.-Büro die Entwurfsplanung erstellen. Im Zuge der Detailplanung sollen auf Wunsch des StBA auch Überlegungen für eine evtl. Kreisverkehrslösung mit einfließen. Aus unserer Sicht und aus Sicht des StBA ist ein Kreisel im dortigen Bereich nicht erforderlich (keine Unfälle, nur drei Straßenäste betroffen, relativ geringe Verkehrsbelastung, kein Queren der Vorfahrtsstraße zu befürchten). Im Übrigen wäre ein Kreisel auch rund doppelt so teuer wie eine klassische Einmündung mit Linksabbiegespur (250.000,- € zu 500.000,- €).

Derzeit laufen die Grunderwerbsverhandlungen. Seitens des Staatlichen Bauamtes ist die bauliche Umsetzung für 2020/2021 vorgesehen.

2.4.3 Kreisstraße SW 32; Ausbau “Birnfeld - Landkreisgrenze (Bundorf)“

Die SW 32 wurde in den vergangenen Jahrzehnten Zug um Zug in Teilabschnitten verbessert. So wurde die OD Birnfeld in den Jahren 1991/92 ausgebaut.
Die Teilstrecke vom nördlichen Ortsrand Birnfeld bis zur Landkreisgrenze weist eine Fahrbahnbreite von ca. 5,20 bis 5,40 m auf; die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnränder sind in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Die Sicht ist in einigen Abschnitten schlecht. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2007 – 2011 für das Jahr 2011 genannt.

Derzeit wird die Entwurfsplanung erstellt. Nach Absprache mit dem Landkreis Rhön-Grabfeld soll die Maßnahme dann 2021 baulich umgesetzt werden.

2.5 Weitere Planungen

2.5.1 Kreisstraße SW 55; Ausbau „Mailes – Wetzhausen“

Dieser Ausbau ist erstmals im Investitionsprogramm 2013 – 2017 für das Jahr 2017 enthalten. Er ist Bestandteil des im Jahr 2008 angeregten Ausbaus der SW 55 von Wetzhausen über Mailes nach Oberlauringen. Nachdem die Kurvenabflachung einschl. Linksabbiegestreifen nördlich Wetzhausen, die Verbreiterung und Kurvenausrundung am Ortsrand Oberlauringen und der Ausbau der OD Mailes in den vergangenen Jahren abgeschlossen werden konnten, ist als nächster Abschnitt die Teilstrecke zwischen Wetzhausen und Mailes vorgesehen. Die Entwurfsplanung soll im nächsten Jahr erfolgen, so dass bei erfolgreichem Grunderwerb voraussichtlich ab 2022 die baulichen Arbeiten stattfinden können.

2.5.2 Kreisstraße SW 8; Ausbau „OD Dittelbrunn“

Die Fahrbahn und die Entwässerungseinrichtungen der SW 8 in der OD Dittelbrunn sollten seit Jahren in Form einer Deckenbaumaßnahme saniert werden. Vorher sollte der gemeindliche Kanal erneuert werden. Die Gemeinde Dittelbrunn will nun in den nächsten Jahren den Kanal und die Umgestaltung der Straßennebenflächen angehen.

Wie in den Sitzungen von 2017 und 2018 bereits erläutert, sind die Schäden an der Fahrbahn und den Entwässerungsrinnen zwischenzeitlich so gravierend geworden, dass sie nur noch mittels Sanierung von Grund auf behoben werden können. D.h., die Sanierung der OD Dittelbrunn musste als Ausbaumaßnahme in das Investitionsprogramm aufgenommen werden. Ob die Maßnahme wie vorgesehen im Jahr 2021 beginnen kann, hängt vor allem an den Planungen der Gemeinde. Es ist aber bereits jetzt klar, dass die Baumaßnahme nur unter Vollsperrung durchgeführt werden kann. Bei 5000 bis 8000 Kfz/24 h sind massive Verkehrsbehinderungen zu erwarten. Diese könnten zumindest teilweise gemildert werden, wenn z.B. die Heeresstraße als vorübergehende Umleitungsstrecke genutzt werden könnte.

2.5.3 Kreisstraße SW 46; Ausbau „Wiebelsberg – Düttingsfeld“

Die Kreisstraße SW 46 zwischen Wiebelsberg und Düttingsfeld ist mit rund 120 Kfz/24 h die Kreisstraße mit der zweitgeringsten Verkehrsbelastung im Landkreis. Sie hat derzeit eine Fahrbahnbreite von ca. 4,80 m. Die Fahrbahn ist teilweise verdrückt und gerissen; die Fahrbahnränder sind auf Grund der zu geringen Breite in Teillängen abgerissen und verformt; die Bankette sind zu schmal und abgedrückt; die Entwässerungseinrichtungen sind nur teilweise funktionsfähig; die Frostsicherheit des Fahrbahnaufbaus ist nicht gegeben. Der Ausbau dieser Teilstrecke ist erstmals im Investitionsprogramm 2012 – 2016 genannt.
Die Maßnahme ist nun für 2022 vorgesehen.

Der zum Ausbau erforderliche Grund ist bereits vorhanden, bzw. es ist nur geringfügiger Grunderwerb nötig, so dass diese Maßnahme bei Bedarf vorgezogen werden könnte.

2.5.4 Kreisstraße SW 2; Verstärkung und Verbreiterung „Brebersdorf – Egenhausen (St 2277)“

Die Kreisstraße SW 2 wurde in den Jahren 1983 bis 1986 von der Einmündung in die B 303 bis Brebersdorf, einschließlich der Umgehung Brebersdorf und weiter bis zur Einmündung in die Staatstraße 2277 mit 5,50 m Fahrbahnbreite nach der damaligen Bauklasse V ausgebaut.
In der Zwischenzeit ist Kreisstraße SW 2 Teil der Bedarfsumleitungsstrecke U 62 der Bundesautobahn A 7. Die durchschnittliche tägliche Verkehrsbelastung hat sich seit dem Ausbau stark erhöht, wobei sich der Schwerverkehrsanteil nahezu verdoppelt hat. Dies hat zu tiefen Spurrinnen, Rissen in der Fahrbahn, Randabdrückungen und laufenden Schäden am Bankett geführt.

Um die ungenügenden Verkehrsverhältnisse auf Dauer mit wirtschaftlichem Aufwand zu sanieren, wurde der Abschnitt zwischen der B 303 und Brebersdorf im Jahr 2015 verbreitert und verstärkt. Auch der weiterführende Abschnitt bis zur Einmündung in die St 2277 steht in den nächsten Jahren zur Verbreiterung und Verstärkung an. Die bauliche Umsetzung ist für 2023 vorgesehen.

3 Deckenbauprogramm 2020

Wie jedes Jahr sind auch heuer wieder auf Teilstrecken des Kreisstraßennetzes Ausmagerungs- und Zerfallserscheinungen bzw. starke Abnutzungen der Decke und weiterer Straßenbestandteile festzustellen. Um größere Schäden am weiteren Straßenoberbau zu vermeiden bzw. um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, ist der Einbau von neuen Deckschichten bzw. die Sanierung auf folgenden Teilstrecken vorgesehen:

Kreisstraße SW 8	OD Pfändhausen	ca. 160.000,00 €
Kreisstraße SW 8	Dittelbrunn - Hambach	ca. 160.000,00 €
Kreisstraße SW 19	Pfersdorf – Holzhausen, BA II	ca. 60.000,00 €
Kreisstraße SW 28	OD Pusselsheim	ca. 130.000,00 €
Kreisstraße SW 29	OD Rundelshausen	ca. 90.000,00 €
		Gesamt ca. 600.000,00 €

Wir weisen darauf hin, dass dieses Programm evtl. durch unvorhersehbare äußere Einflüsse (z.B. Gemeinde will doch Kanal sanieren, Wasserleitungsarbeiten verzögern sich, Anschlussplanungen sind noch nicht soweit, usw.) nicht in allen Punkten im geplanten Umgriff verwirklicht werden kann. Wir werden dann versuchen, evtl. frei werdende Mittel durch sinnvolle Erweiterungen bei den übrigen Maßnahmen des Deckenbauprogramms im Rahmen des Haushaltsansatzes zu verbauen.

4 Weitere Informationen

4.1 Radwege im Landkreisgebiet

Das in der 2003-er Sitzung vorgestellte und in den Folgejahren ergänzte „Radwegekonzept im Landkreis Schweinfurt“ hat sich auch 2019 wieder durch zwischenzeitlich neue Planungen in Teilstrecken geändert.
Im „Konzept“ sind nur „tatsächliche Radwege“ berücksichtigt, die größtenteils mit Fördermitteln nach GVFG, 13b FAG, 13c FAG oder 13f FAG bezuschusst wurden. Einige Gemeinden haben die seit ca. 14 Jahren gegebene Möglichkeit einer Bezuschussung von kombinierten Wirtschafts-/Radwegen aus einem Fördertopf des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken (ALE) genutzt und solche Wege ausgebaut bzw. Lücken geschlossen. Damit ist das von Fahrradfahrern abseits des Kfz-Verkehrs benutzbare Wegenetz noch dichter geworden. Entsprechend der früheren Anregung haben wir diese Wege in die Karte übernommen.

Rund 80 km unserer Kreisstraßen verfügen über einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg. Davon befinden sich 28,6 km in der Baulast des Landkreises und 51,4 km in der Baulast der jeweiligen Gemeinde.

2019 sind baulich keine neuen Radwege hinzugekommen.

4.2 Ausbau der B 286

Die B 286 südlich Schweinfurt stellt neben der A 70 die wichtigste Straßenverbindung im Landkreis Schweinfurt dar. Sie verbindet als wichtige überregionale Fernverkehrsstraße das Industriezentrum Schweinfurt mit der im Süden verlaufenden Bundesautobahn A 3 Frankfurt – Nürnberg. Gleichzeitig erschließt sie das südliche Landkreisgebiet mit dem Mittelzentrum Gerolzhofen.

Die B 286 wurde in den 1960-er Jahren als 2-bahnige (4-spurige) Verbindungsstraße zwischen Schweinfurt und der A 3 geplant.
Ende der 60-er bis Anfang der 70-er Jahre wurde die B 286 dann als 1-bahnige (2-streifige) Straße gebaut.

Um Verbesserungen der Verkehrsverhältnisse auf der B 286 südlich Schweinfurt zu erreichen, hat der Landkreis bereits vor Jahren das Innenministerium ersucht, den 4-streifigen Ausbau der B 286 zumindest von Schweinfurt bis Gerolzhofen in den vordringlichen Bedarf aufzunehmen. Dies ist für den Abschnitt zwischen der A 70 und Schwebheim der Fall. Für den weiteren Ausbau ab Schwebheim strebt das Innenministerium einen 3-streifigen Ausbau mit Überholfahrstreifen an. Für den Anbau von Überholfahrstreifen liegt ein Planungskonzept vor, das insgesamt 8 unabhängig voneinander realisierbare Abschnitte vorsieht. Als erster dieser Abschnitte wurde der Abschnitt IV (südlich Alitzheim) bis Ende 2014 verwirklicht. Der Abschnitt V (südlich Gerolzhofen), der neben dem Anbau einer dritten Spur eine grundhafte Erneuerung des Straßenoberbaus beinhaltet, wurde bis Ende 2016 realisiert. Bis Ende 2018 wurde der Abschnitt III bei Oberspiesheim gebaut. Dabei wurde auch die Feldwegbrücke über die B 286 bei Oberspiesheim erneuert.

Für den Abschnitt zwischen A 70 und Schwebheim (4-streifiger Ausbau) wurde ein Planfeststellungsverfahren ab Nov. 2016 durchgeführt, das zum Planfeststellungsbeschluss vom 29.06.2017 geführt hat. Das Investitionsvolumen für das 4,3 km lange Teilstück beträgt über 45 Mio. Euro.
Im Juli 2018 haben die Bauarbeiten begonnen. Im Zuge des Straßenbaus müssen auch einige Ingenieurbauwerke erneuert werden. Davon ist auch der Landkreis Schweinfurt mit der Brücke über die Kreisstraße SW 3 betroffen. Für den Neubau des Bauwerks über die SW 3 muss die Kreisstraße in der Breite eingeschränkt und der parallel verlaufende Geh- und Radweg voll gesperrt werden. Die Bauarbeiten hierzu laufen.
Die Streckenbauarbeiten an der neuen Ostfahrbahn (Fahrtrichtung Schweinfurt) wurden im März 2019 aufgenommen und sollen bis Ende des Jahres fertig gestellt werden.
Die oberste und damit letzte Asphaltschicht wurde im mittleren Bereich der Ausbaustrecke bereits in der letzten Woche aufgebracht. Bereits eingebaut sind am Straßenrand die unteren Elemente der knapp zwei Kilometer langen und 2,50 Meter hohen Lärmschutzwand. Die Arbeiten liegen im Zeitplan. Nach der Winterpause soll dann der Verkehr auf die neue Ostfahrbahn umgelegt und der Ausbau der Westfahrbahn durchgeführt werden. Ende 2020 soll der Verkehr dann vierstreifig rollen.

4.3 Neubau von Autobahnbrücken im Zuge der A 7

Talbrücke Schraudenbach

Seit 2016 laufen die Arbeiten an der Talbrücke Schraudenbach im Zuge der Autobahn A 7 Würzburg – Fulda. Die Kreisstraße SW 12 unterquert die Talbrücke zwischen Zeuzleben und Schraudenbach. Die Arbeiten sollen noch 2019 abgeschlossen werden.

Talbrücke Stettbach

Die Talbrücke Stettbach im Zuge der A 7 über die Kreisstraße SW 15 soll in den nächsten Jahren ebenfalls erneuert werden. Für diesen Ersatzneubau der Talbrücke läuft derzeit das Planfeststellungsverfahren. Nach den Planfeststellungsunterlagen bleibt die Kreisstraße weitgehend unberührt. Allerdings soll der begleitende Radweg des Marktes Werneck für die Dauer von ca. 3 Jahren voll gesperrt und der Fußgänger- und Fahrradverkehr auf der Fahrbahn der SW 15 geführt werden.
Im Anhörungsverfahren zur Planfeststellung haben wir gebeten, die Dauer der unbedingt notwendigen Vollsperrungen der SW 15 möglichst zu minimieren. Die langandauernde Vollsperrung des Radweges wurde gemeinsam mit dem Markt Werneck abgelehnt. Der Bauträger wurde dringend ersucht, die Benutzer des Geh- und Radweges auch während der Bauzeit abseits der Fahrbahn der Kreisstraße zu führen. Hierzu wurde von uns in Zusammenarbeit mit der Polizei und der Straßenverkehrsbehörde ein Lösungsvorschlag unterbreitet.

4.4 B 303; Ausbau der OD Rütschenhausen

Der Ausbau des Streckenzuges der B 303 westlich von Schweinfurt über Euerbach, Sömmersdorf, Rütschenhausen zur Bundesautobahn A 7 Würzburg – Fulda ist bis auf das Teilstück in der Ortsdurchfahrt Rütschenhausen fertig gestellt.
Im Zuge des Ausbaus in Rütschenhausen sind noch Wasserleitungs- und Kanalbaumaßnahmen durch die Gemeinde Wasserlosen durchzuführen.
Die Ausschreibung der Bauarbeiten hierzu erfolgte im Sommer 2019. Da allerdings nur ein Angebot mit überhöhten Preisen einging, wurde die Ausschreibung aufgehoben.
Eine Neuausschreibung ist für das vierte Quartal 2019 vorgesehen. Die Arbeiten sollen dann im Frühjahr 2020 beginnen. Während der Bauarbeiten soll die Umleitung über die Kreisstraße SW 9 erfolgen.

5 Weitere Tätigkeiten des Sachgebiets 41 – Tiefbauamt

5.1 Straßenunterhalt

Winterdienst

Neben den „normalen“ Unterhaltsarbeiten ist der Winterdienst ein weiterer wesentlicher Bestandteil unserer Tätigkeit.
Der Winter 2018/19 war wieder relativ mild und unproblematisch (keine extremen Schneeverwehungen, nur wenig Schnee, kein Blitzeis). Auch die Anzahl der Tage mit Temperaturen um den Gefrierpunkt lagen im Durchschnitt, so dass insgesamt nur 51 Volleinsätze erforderlich waren.
Im Winter 2018/19 wurden ca. 1.420 t Salz und 470 t Sole auf die Kreisstraßen und die von uns mitbetreuten Gemeindestraßen aufgebracht. Damit bewegen sich die Aufwendungen für die ver-

gangene Wintersdienstperiode in der Größenordnung von ca. 391.000,- € (ca. 111.000,- € für Salz und Sole, ca. 76.000,- € für Fremdunternehmer und ca. 204.000,- € für eigenes Personal, Fahrzeuge und Geräte).

Dies bedeutet, dass der vergangene, relativ milde Winter, einen Winterdienstaufwand erfordert hat, der leicht unter dem Durchschnitt lag.

5.2 Bauhöfe

Im abgelaufenen Jahr musste ein 10 Jahre alter Unimog, ein Straßenmeisterfahrzeug und ein Heckaufsatzmähgerät (auf Unimog) sowie kleinere Geräte und Maschinen durch Neukauf ersetzt werden. Bei dem Straßenmeisterfahrzeug handelt es sich um ein rein elektrisch angetriebenes Kfz.
Für nächstes Jahr steht neben kleineren Geräten und Maschinen die Ersatzbeschaffung eines 15 Jahre alten LKWs, des 15 Jahre alten Metracs und eines Mannschaftswagens an.
Außerdem steht die Ersatzbeschaffung des 30 Jahre alten Fahrzeugs der Jugendverkehrsschule an. Hier ist man bestrebt, ein rein elektrisch angetriebenes Fahrzeug zu beschaffen.

5.3 Arbeitseinsatz für Sonstige

Die von uns im Lauf des Jahres erledigten Arbeiten außerhalb der Straßenunterhaltung werden voraussichtlich eine Größenordnung von ca. 220.000,- € erreichen.
Hinzu kommen noch die Einsätze der Gartenkolonne für die Pflege der landkreiseigenen Grün-, Sport- und Außenflächen in Höhe von etwa 150.000,- €.

Nicht enthalten sind die Aufwendungen für den Abbruch der alten Montagegrube sowie dem Neueinbau im Stützpunkt Gerolzhofen.

5.4 Verwaltungseigene Straßenwärterprüfung

Zwischen dem 27. und 29. August 2019 fand zum elften Mal die verwaltungseigene Straßenwärterprüfung in Gerolzhofen statt. Im Laufe des Jahres wurde die Zuständigkeit vom Bayerischen Landkreistag auf die Bayerische Verwaltungsschule (BVS) überführt. In dem neu gebildeten sechsköpfigen Prüfungsausschuss ist allein der Landkreises Schweinfurt mit drei Mitgliedern vertreten.

In diesem Jahr haben 43 Bewerber an der Prüfung teilgenommen. Alle Teilnehmer haben die Prüfung bestanden.

5.5 Straßenstationierung

In den vergangenen Jahren hat die Staatsbauverwaltung bei Bundes- und Staatsstraßen auf die abschnittsweise Kilometrierung umgestellt. Zwischenzeitlich werden statistische Auswertungen (u.a. Unfallzahlen) ausschließlich mit dem neuen System umgesetzt. Um diese Zahlen auch für Kreisstraßen zugängig zu machen, hat das Staatsministerium die Landkreise gebeten, das Stationierungssystem auch für die Kreisstraßen anzuwenden.

Das komplette Kreisstraßennetz des Landkreises Schweinfurt wurde bis Ende 2018 auf die abschnittsweise Kilometrierung umgestellt. Dabei wurde das gesamte, rund 300 km lange Straßennetz neu befahren und in Abschnitte und Netzknoten unterteilt. Die Daten wurden in das Bayerische Straßeninformationssystem (BAYSIS) eingepflegt. BAYSIS bildet das überörtliche Straßennetz des Freistaates Bayern und seine wesentlichen Eigenschaften ab.
Die Federführung für BAYSIS liegt bei dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. Die Betreuung erfolgt durch die Zentralstelle Straßeninformationssysteme (ZIS) mit Sitz bei der Landesbaudirektion Bayern in München.

5.6 Ortsdurchfahrtsgrenzen

Einige Festsetzungen der OD-Grenzen stammen noch aus den 60er Jahren bzw. sind seit der Gebietsreform 1972 gültig. Durch die stetig gewachsene Bebauung und die sich dadurch ergebende Ortsrandveränderung der jeweiligen Ortschaften, entspricht vielerorts die OD-Grenze nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten.
Mitte des Jahres wurde begonnen, die Ortsdurchfahrtsgrenzen (OD-Grenzen) im Landkreisgebiet zu überprüfen und ggf. an die örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Dazu werden in Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden die Ortsdurchfahrten neu festgelegt bzw. bestehende Grenzen an die aktuelle Bebauungssituation angepasst; ggf. werden bestehende OD-Grenzen beibehalten.
Die richtige Festsetzung der OD-Grenzen ist von großer Bedeutung, da die Rechtslage nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) nach freier Strecke und Ortsdurchfahrt unterscheidet (z. B. hinsichtlich Zufahrten, Anbau an Straßen, Baulast der Gehwege).

Die Änderung bzw. Neufestsetzung der OD-Grenzen erfolgt durch die Regierung von Unterfranken nach Anhörung des Straßenbaulastträgers und der Gemeinde.

Zu prüfen sind rund 170 OD-Grenzen an Kreisstraßen, wovon voraussichtlich 40 bis 50 Grenzen angepasst und ca. 10 Grenzen neu festgesetzt werden müssen. Dies wird sich über die nächsten Jahre hinziehen.

5.7 Hauptprüfung der Ingenieurbauwerke

Der Landkreis Schweinfurt hat insgesamt 55 Ingenieurbauwerke im Zuge von Kreisstraßen in seiner Baulast. Diese teilen sich auf in 51 Brücken (lichte Weite ≥ 2,00 m) und 4 Stützbauwerke (sichtbare Höhe ≥ 1,50 m).
Nach der DIN 1076 „Ingenieurbauwerke im Zuge von Straßen und Wegen“ sind alle Ingenieurbauwerke in regelmäßigen Abständen zu prüfen. Dabei sind die Ingenieurbauwerke jedes sechste Jahr einer Hauptprüfung zu unterziehen. In dem Zuge wird für jedes Bauwerk eine Zustandsnote (1,0 bis 4,0) ermittelt.
Nachdem bis zu diesem Jahr keine Hauptprüfungen vorliegen, wurden im Frühjahr die Prüfungen für 27 Bauwerke in Auftrag gegeben. Die restlichen 28 Bauwerke sollen dann im nächsten Jahr geprüft werden. Die ersten Ergebnisse liegen bereits vor, wobei an vier Bauwerken mit 2,5 die schlechteste Zustandsnote festgestellt wurde. Der Großteil der bisher geprüften Bauwerke befindet sich also im guten und befriedigenden Zustand.

6 Planungen für Dritte

6.1 Deckenbau für Gemeinden

Auf Grund des Umfangs der Arbeiten wurden die Deckenbauarbeiten auch 2019 in zwei Losen ausgeschrieben.

- Bei der Deckenbauausschreibung 2019, Teil 1 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
  - für die Gemeinde Gochsheim die Sanierung der Rückertstraße und der Frühlingstraße;
  - für die Gemeinde Röthlein die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Hirschfeld - Gernach;
  - für die Gemeinde Bergrheinfeld die Sanierung des Kaltenhäuser Weges;

  Die Arbeiten wurden von der Firma STRABAG AG im Mai aufgenommen und werden voraussichtlich im Oktober abgeschlossen.

- Bei der Deckenbauausschreibung 2019, Teil 2 wurden folgende Maßnahmen mit aufgenommen:
  - für die Gemeinde Üchtelhausen die Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße Weipoltshausen – St 2280;
  - für die Gemeinde Michelau i. Steigerwald die Sanierung von vier Ortsstraßen;

  Die Bauarbeiten wurden von der Firma Schaupp Asphalt-Bau, Westheim, von Mai bis September durchgeführt.

6.2 Geh- und Radweg „Traustadt - Hundelshausen“

Im Auftrag der Gemeinden Donnersdorf und Michelau i. Steigerwald haben wir entlang der Kreisstraße SW 54 zwischen Traustadt und Hundelshausen einen Geh- und Radweg geplant. Mit der Entwurfsplanung vom 14.06.2016 wurde von Seiten der Gemeinden der Zuschussantrag nach Art 13c FAG gestellt. Die Regierung hat eine Förderung in Aussicht gestellt und die Ausschreibung zugelassen.
Die Maßnahme wurde im August 2017 beschränkt ausgeschrieben. Die Firma Wieland, Donnerdorf, hat die Bauarbeiten von September bis Dezember 2017 durchgeführt.
Die Maßnahme ist wurde im Januar 2019 schlussgerechnet.
Bei der Abnahme wurden Mängel gerügt, deren Beseitigung noch aussteht.

6.3 Ausbau der GVS „Wettringen – Wetzhausen“ mit Radweg

Der Markt Stadtlauringen will in den nächsten Jahren die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Wettringen und Wetzhausen ausbauen und gleichzeitig einen straßenbegleitenden Geh- und Radweg neu bauen. Die Variantendiskussion zum Verlauf der Radwegtrasse war im Sommer 2016 abgeschlossen. Die Entwurfsplanung wurde zum 08.06.2017 fertig gestellt und dem Markt als Unterlage für den Zuschussantrag übergeben. Die erforderlichen Fachgutachten liegen zwischenzeitlich vor.
Mit Schreiben vom 23.03.2018 hat die Regierung mitgeteilt, dass die Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist und sie ausgeschrieben werden kann. Der Markt Stadtlauringen hat Anfang 2018 den relativ umfangreichen Grunderwerb begonnen und uns gleichzeitig um Vorbereitung der Ausschreibung gebeten. Die Ausschreibung konnte bisher wegen Grunderwerbsproblemen nicht weiter verfolgt werden.

6.4 Geh- und Radweg „Herlheim – Alitzheim“

Die Gemeinden Sulzheim und Kolitzheim wollen in den nächsten Jahren einen Geh- und Radweg parallel der SW 40 zwischen Herlheim und Alitzheim neu bauen. Der neue Weg verläuft auf großen Teillängen auf der im Jahr 2016 neu hergestellten Verbindungskanaltrasse südlich der Kreisstraße.
Wir sind mit der Entwurfsplanung beauftragt. Die Planung wurde zum 13.03.2018 abgeschlossen. Der Zuwendungsantrag wurde gestellt und die Ausschreibung zugelassen.
Die bauliche Verwirklichung soll gemeinsam mit dem Ausbau der Kreisstraße SW 40 in diesem Abschnitt erfolgen.
Derzeit laufen noch die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Planungen. Im Bereich der Gemarkung Alitzheim wurde die streng geschützte Zauneidechse festgestellt. Dies macht ein aufwendiges Umsiedeln in Ersatzhabitate erforderlich. Die Planungen hierzu sowie die Bemühungen um Ersatzhabitatflächen laufen bereits seit rund 1,5 Jahren.
Die Bauarbeiten sollen im kommenden Winter ausgeschrieben werden, so dass der Radweg 2020 verwirklicht werden kann.

6.5 Geh- und Radweg „St 2275 – Traustadt“

Die Gemeinde Donnersdorf ist stark an einer Radwegverbindung entlang der Kreisstraße SW 54 von Traustadt bis zum neu gebauten Kreisel im Zuge der St 2275 (südöstlich Kleinrheinfeld) interessiert. Dieser Weg soll in den nächsten Jahren verwirklicht werden. Evtl. sind Probleme beim Grunderwerb (u.a. Eingriff in Wald) zu erwarten.
Die Gemeinde will die Grunderwerbsprobleme zumindest vorklären, bevor die Entwurfsplanung dann evtl. in den nächsten Monaten angegangen werden kann.

6.6 Geh- und Radweg „Madenhausen - Volkershausen“

Die Gemeinde Üchtelhausen und der Markt Maßbach drängen seit Jahren auf den Bau eines Geh- u. Radweges zwischen Madenhausen und Volkershausen. Dieser Weg würde die Lücke in der Radwegeverbindung von Schweinfurt über Maßbach nach Münnerstadt schließen. In den vergangenen Jahren hat eine intensive Trassendiskussion stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, dass ein Weg entlang der Kreisstraße SW 7 problematisch ist (große Steigungen, umfangreicher Eingriff in Wald). Die große Mehrheit der Bevölkerung wünscht einen Radweg im Talgrund westlich der SW 7. Dort wären nahezu keine Steigungen zu überwinden und die Eingriffe in die Natur wären geringer. Außerdem befinden sich alle Bauflächen mit Ausnahme eines Wiesenstücks bereits in öffentlicher Hand.
Der Eigentümer dieses ca. 130 m langen Wiesenstücks ist jedoch strikt gegen einen Radweg und verweigert die Veräußerung.
Derzeit liegen keine neueren Erkenntnisse vor.

6.7 Gehsteigverbreiterung in Garstadt

Die Gemeinde Bergrheinfeld will am südlichen Ortsrand von Garstadt zwei Engstellen im bestehenden Gehsteig verbreitern. Außerdem soll eine Querungsinsel am Ende des Radweges nach Wipfeld ergänzt werden.

In diesem Zusammenhang könnte auch eine „Engstelle“ in der SW 22 beseitigt werden. Voraussetzung für beide Vorhaben wäre der erfolgreiche Grunderwerb aus den östlich der Kreisstraße angrenzenden Gartengrundstücken. Die Gemeinde ist in entsprechenden Verhandlungen mit den betr. Eigentümern. Wenn die Verhandlungen erfolgreich verlaufen, kann evtl. im nächsten Jahr an die bauliche Umsetzung gedacht werden.

6.8 Radweg entlang der St 2280 „Madenhausen – Ebertshausen“

Die Gemeinde Üchtelhausen ist Anfang des Jahres an uns heran getreten und hat uns mitgeteilt, dass sie einen Radweg von Madenhausen nach Ebertshausen entlang der Staatsstraße plant und uns gebeten, die Planung zu übernehmen.
Im Mai hat zusammen mit dem Staatlichen Bauamt Schweinfurt eine Begehung der Trasse stattgefunden. Das Staatliche Bauamt begrüßt den Radweg, wird ihn aber nicht selbst bauen, so dass die Gemeinde Üchtelhausen den Radweg in kommunaler Sonderbaulast (gefördert nach Art. 13f FAG „Projektförderung“) verwirklichen müsste.
Da die geplante Trasse auch auf den Gemarkungen Volkershausen und Ballingshausen verläuft, wären noch der Markt Maßbach und der Markt Stadtlauringen betroffen.
Ein konkreter Planungsauftrag liegt allerdings noch nicht vor.

6.9 Geh-/Radweg „Mönchstockheim - Vögnitz“

Die Gemeinde Sulzheim ist bereits Ende 2017 auf uns zugekommen, mit dem Wunsch eines Radweges entlang der Kreisstraße SW 53 zwischen Mönchstockheim und Vögnitz.
Nach intensiver Trassensuche wurde die Entwurfsplanung von uns zum 26.11.2018 vorgelegt.

Derzeit laufen noch die letzten Grunderwerbsverhandlungen sowie die landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Planungen. Auch dieser Bereich liegt im Verbreitungsgebiet der streng geschützten Zauneidechse.
Wenn die Planungen hierzu abgeschlossen sind, könnte der Bau im nächsten oder übernächsten Jahr umgesetzt werden.

6.10 Gemeindeverbindungsstraße „Schraudenbach – Stettbach“

Der Markt Werneck plant der Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Schraudenbach und Stettbach von der Kreisstraße SW 12 bis zur Kreisstraße SW 15. Gleichzeitig soll ein straßenbegleitender Radweg angelegt werden. Außerdem sind im Innerortsbereich sämtliche Kanäle auszutauschen und die Hausanschlüsse neu herzustellen.

Wir haben den Auftrag für die Ausschreibung und die örtliche Bauüberwachung erhalten.
Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte im August.
Die Firma Gebr. Stolz aus Hammelburg hat den Auftrag erhalten. Bauzeit ist von Oktober 2019 bis Oktober 2020.

7 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

A/E-Fläche	→	Ausgleichs- und/oder Ersatzfläche (= nach Naturschutzgesetz erforderliche Ausgleichsmaßnahme)
ALE	→	Amt für Ländliche Entwicklung (früher: Flurbereinigungsdirektion)
BayGVFG	→	Bay. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
BayStrWG	→	Bayerisches Straßen- und Wegegesetz
DTV	→	Durchschnittlicher täglicher Verkehr (im Jahresmittel)
FAG	→	Finanzausgleichsgesetz
FN	→	Fortführungsnachweis (Beschreibung der Veränderungen durch z.B. Teilflächenverkauf und anschließender Abmarkung durch Vermessungsamt)
FStrG	→	Bundesfernstraßengesetz
OBB	→	Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern
OD	→	Ortsdurchfahrt (= der innerhalb der Bebauung liegende Teil einer klassifizierten Straße)
RAL	→	Richtlinien für die Anlage von Landstraßen
RASt	→	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RQ	→	Regelquerschnitt einer Straße (z.B. RQ 7,5 = 5,50 m Fahrbahnbreite und beidseits je 1,00 m Bankett)
RS	→	Regierungsschreiben
StBA	→	Staatliches Bauamt (u.a. zuständig für Bundes- und Staatsstraßen)
UNB	→	Untere Naturschutzbehörde
VN	→	Verwendungsnachweis (= Nachweis der bestimmungsgemäßen Verwendung von Fördermitteln)
WSA	→	Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt
WWA	→	Wasserwirtschaftsamt

Entwicklung der Fördermittel für kommunale Straßenbauvorhaben in Bayern

[Mio. Euro]

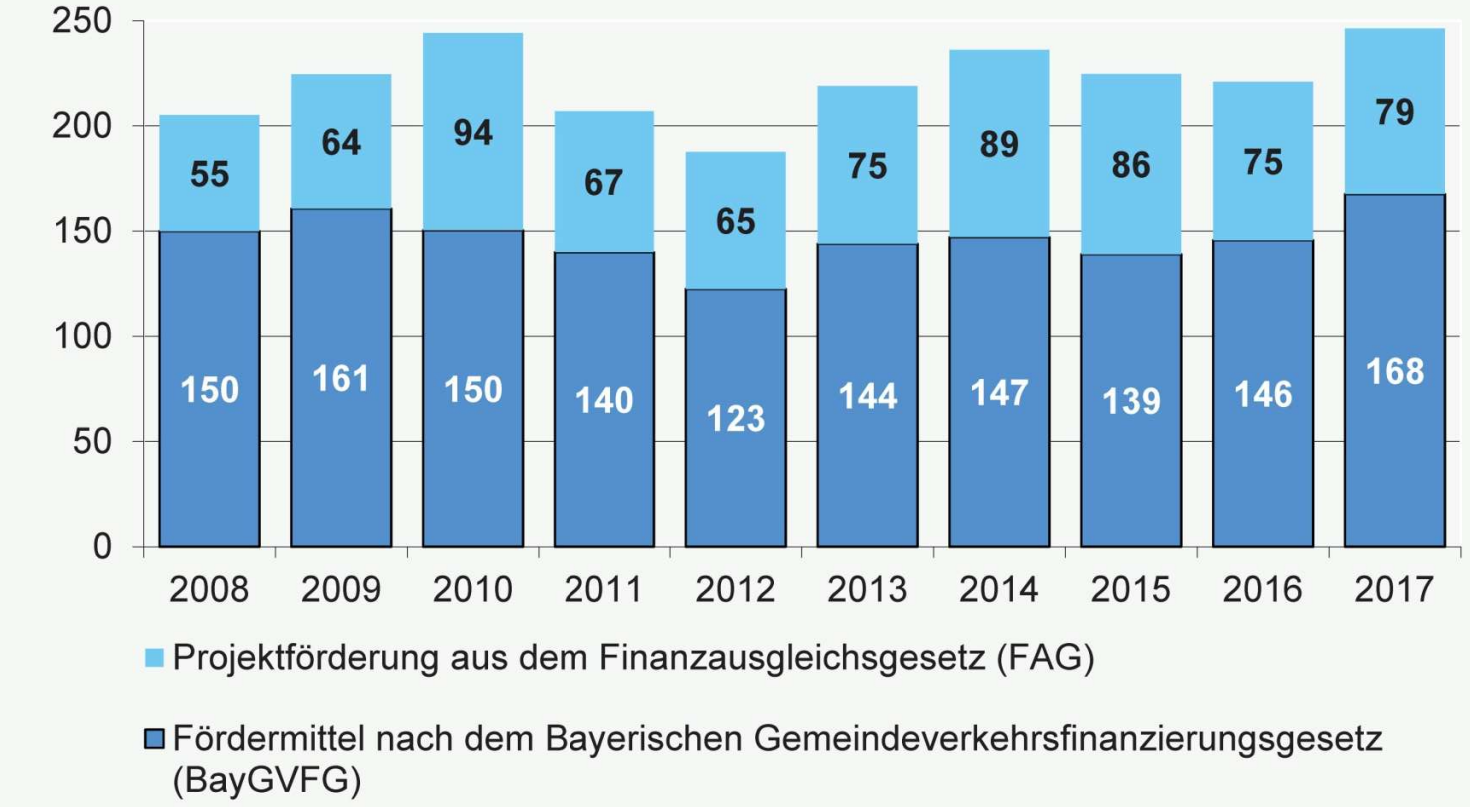

Stand: 25.04.2018

Bild 1